

Anmeldung/Immatrikulation

Deutsche Hochschule für Prävention
und Gesundheitsmanagement
Postfach 65 04 32
66143 Saarbrücken
Deutschland



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences



Bitte haken Sie die Unterlagen für die Anmeldung in dieser Checkliste ab und senden Sie diese anschließend an die oben genannte Adresse.

Studienorte – Wichtige Informationen für Ihre Studienanmeldung

Geplante Studienorte

- Unter www.dhfgp.de/termine finden Sie die aktuelle Planung. Der Beginn des Studiums kann in jedem Studiengang unabhängig von der Nachfrage zugesichert werden, da bei Bedarf alternative Studienformate geplant werden. Die Klassen an den Studienzentren werden nachfrageorientiert eingerichtet. Die ersten Studienklassen an den Studienzentren für ein Sommersemester werden im Oktober des Vorjahres und für ein Wintersemester im April geplant. Geben Sie ein Studienzentrum als Wunschstudienort an. Sie haben auch während des Studiums die Möglichkeit, den Studienort zu wechseln oder ein anderes Studienformat mit der Einwilligung des Ausbildungsbetriebes oder nach genehmigter Antragsstellung zu wählen.

Wunschstudienorte

Bitte geben Sie unbedingt mit Ziffern (1 bis 3) Ihren Erst- bis Drittwunsch auf dem Studienvertrag an. Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung wird sofort geprüft, ob Ihr gewünschter Studienort angeboten wird. Falls nicht, werden Sie informiert. Die Studienklassen an den Studienzentren werden nachfrageorientiert eingerichtet. Es wird deshalb empfohlen, dass Sie Ihre Anmeldung frühzeitig und vollständig einreichen, da bei ausreichender Nachfrage zusätzliche Studienorte/-klassen eingerichtet werden. Um sich einen Platz in Ihrem Wunschort zu sichern, orientieren Sie sich bitte an dem Beginn des Anmeldezeitraums für ein Semester (Januar – Februar, Juli – August). Wurde eine Studienklasse an Ihrem Wunschort bereits geschlossen oder wird der Studienort aktuell nicht angeboten, werden Sie an einem anderen (Wunsch-)Studienort eingeplant. Gleichzeitig werden Sie auf eine Warteliste gesetzt und automatisch informiert, wenn an Ihrem Wunschstudienort ein Platz frei geworden ist.

Bachelor-Studium: Benötigte Unterlagen

Direkte Zulassung:

- Kopie der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife (schulischer Teil), des Meister-/Fachwirtbriefes, des Fachschulabschlusses oder des Berufsbildungsabschlusses
Hinweis: Sofern nur der schulische Teil der Fachhochschulreife vorliegt und der für die Zulassung zum Studium noch notwendige berufspraktische Teil der Fachhochschulreife absolviert werden muss, kann die DHfPG Studieninteressierten hierfür geeignete Praktikumsbetriebe nennen und somit einen Weg zum Studium aufzeigen.
- Studienvertrag*
Mit zwei Unterschriften bei Anmeldung und Einzugsermächtigung. Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter.
- Ausbildungs- und Arbeitsvertrag*
Mit Ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter) und der Unterschrift vom Betrieb mit Stempel.
- Digitaler Beratungsbogen
Der Bogen wird vor dem Absenden der Unterlagen digital ausgefüllt. Sie gelangen über die DHfPG-Homepage – Das Studium – Anmeldung – Anmeldeunterlagen zu dem Link „Beratungsbogen zum Bachelor-Studium an der DHfPG“. Bitte öffnen Sie den Link und beachten Sie die Hinweise im einleitenden Text vor dem Ausfüllen des Bogens.
- Lichtbild für den Studierendenausweis
Nur relevant, wenn Sie einen Studierendenausweis wünschen.

Zulassung durch Fachkommission:

- alternativ:** Bewerbung auf Zulassung durch Fachkommission als „beruflich besonders qualifizierte Person“
- Formloses Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über eine Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung
- Nachweis über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf
- Hinweis:** Die Zulassung durch die Fachkommission erfolgt vor Studienbeginn.

Die Zuordnung in die Studienklasse erfolgt, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es bei einer zu späten Zusendung der angeforderten Unterlagen und bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung kommt. Melden Sie sich gerne bei Fragen:

Tel. +49 681 6855 150

*Alle Unterlagen finden Sie unter www.dhfgp.de/anmeldung oder Sie fordern die Unterlagen telefonisch an.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vertragsabschluss mit:

Frau Herr _____

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Studiengebühr

Ihnen wird unbeschadet Ihrer Kostenpflicht durch die nachfolgende Wahlklausel die Möglichkeit eingeräumt, die vereinbarte Gebühr selbst oder über den Ausbildungsbetrieb an die DHfPG abzuführen. In diesem Fall ist der Ausbildungsbetrieb als Kostenschuldner für die ordnungsgemäße Entrichtung der Studiengebühr gegenüber Ihnen verantwortlich. Insoweit belehrt, wird die vereinbarte Gebühr von

- Ihnen selbst
 dem Ausbildungsbetrieb
(siehe Ausbildungs- und Arbeitsvertrag)
- (Bitte ankreuzen:
entweder/oder)**

an die DHfPG gezahlt.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Seite 3) sind Bestandteil dieses Vertrages. Das Studienmaterial wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, versendet. Kündigung: Sie können den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der sechsmonatigen Mindestvertragsdauer mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres ist der Vertrag von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Das Recht der DHfPG und von Ihnen, den Vertrag aus wichtigem Grund unter Angabe der Gründe zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung haben Sie nur den Anteil der Gebühren zu entrichten, der dem Wert der Leistungen der DHfPG während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Vertragspartner des Studienvertrages sind die Studierenden und die DHfPG, des Ausbildungsvertrages die Studierenden und das Ausbildungsunternehmen/der Praxispartner. Die Gültigkeit des Studienvertrages setzt einen von der DHfPG bestätigten Ausbildungs- und Arbeitsvertrages/Praxispartnervertrag voraus. Jede rechtswirksame Beendigung des Ausbildungs- und Arbeitsvertrages/Praxispartnervertrages führt zur automatischen Beendigung des Studienvertrages. Für Studierende besteht in diesem Fall die Möglichkeit, das Studium in einer neuen Vertragskonstellation fortzuführen, soweit dies von der DHfPG bestätigt wird. Die Studiengebühr ist für den laufenden Studienmonat, in dem der Vertrag beendet wird, vollständig zu entrichten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DHfPG, Postfach 65 04 32, 66143 Saarbrücken, Deutschland, Fax +49 681 6855-190, Tel. +49 681 6855-150, info@dhfpg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.dhfpg.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, die DHfPG, Hermann-Neuberger-Sportschule 3, 66123 Saarbrücken, Deutschland, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrrmaterials nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Mit dem Einreichen des Studienvertrages melde ich mich verbindlich zu dem angekreuzten Studiengang an, nehme die Datenschutzhinweise unter Punkt 13 AGB zur Kenntnis und bestätige die Zulassungsdokumente und die den Beratungsbogen einleitenden Inhalte:

Mit dem Einreichen des Studienvertrages meldet/melden der/die gesetzliche/n Vertreter/-in des/der minderjährigen Studierenden sie/ihn verbindlich zu dem angekreuzten Studiengang an, nimmt/nehmen die Datenschutzhinweise unter Punkt 13 AGB zur Kenntnis und bestätigt/bestätigen die Zulassungsdokumente und die den Beratungsbogen einleitenden Inhalte:

Studienbezeichnung	Dauer/Präsenzphase (Tage)	ZFU-Nr.	Studiengebühr
Bachelor-Studiengänge (Studienort wählbar)			
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Fitnessökonomie	42 Monate/61 Tage	133405	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Sportökonomie	42 Monate/61 Tage	149112	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Gesundheitsmanagement	42 Monate/61 Tage	133505	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Fitnesstraining	42 Monate/64 Tage	133105	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Ernährungsberatung	42 Monate/61 Tage	133605	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts Sport- und Bewegungstherapie	42 Monate/72 Tage	1151523	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
<input type="checkbox"/> Bachelor of Science Sport-/Gesundheitsinformatik	42 Monate/58 Tage	1107620	15.120,- € in 42 Raten zu je 360,- €
Wählen Sie bitte zwei aus zwölf Wahlpflichtmodulen (dhfpg.de/bsgi):			
Wahlpflichtmodul I: _____ Wahlpflichtmodul II: _____			

Gewünschter Studienort für die Lehrveranstaltungen:

Bitte tragen Sie mit Ziffern (1 – 3) Ihren Erst- bis Drittwunsch in die Kästchen ein. Studienorte werden nachfrageorientiert eingerichtet und für jedes Semester aktuell geplant. Lehrveranstaltungen können mit der Einwilligung des Ausbildungsbetriebes auch als Livestream-Präsenzphase oder mit genehmigtem Antrag digital on demand absolviert werden.

- Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg Köln Leipzig
 München Saarbrücken Stuttgart Wien Zürich

Bestätigt: _____ (wird von der DHfPG ausgefüllt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

DHfPG GmbH/CI: DE94ZZZ00000219922

Ich ermächtige die DHfPG, die monatlichen Raten von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DHfPG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die erste Rate wird zum Studienbeginn mit dem Erhalt des Studienmaterials fällig und am

Kontoinhaber/-in

Name der Bank

IBAN

BIC

* wird von der DHfPG ausgefüllt

vorangekündigt. Buchungen erfolgen nach Vorgabe einer SEPA-Lastschrift.

Ich nehme die Datenschutzhinweise unter Punkt 13 AGB zur Kenntnis:

X

Ort Datum Unterschrift der Kontoinhaber/-in

X

Datum Unterschrift Studierende

X

Datum Unterschrift Mutter/Vater/Vormund

Allgemeine Vertragsbedingungen für Bachelor-Studiengänge

1. Das von der DHfPG konzipierte Studium besteht aus einem Fernstudium und kompakten Lehrveranstaltungen, bei den Bachelor-Studiengängen mit integrierter praktischer Ausbildung im Betrieb. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag (Bachelor), der Studienordnung und Prüfungsordnung, den Studienregeln, den Zulassungsdokumenten und den einleitenden Inhalten des Beratungsbogens, alle Dokumente in der jeweils geltenden Fassung, sind Bestandteil des Vertrages. Studierende sind zur Kenntnisnahme von Änderungen verpflichtet. Die Dokumente liegen auf der Homepage www.dhfp.de/anmeldung. Für das Studium ist ein Internetzugang und ein internetfähiger Laptop/PC Voraussetzung.
2. Auf mögliche Zusatzqualifikationen oder Anerkennungen erfolgreich absolvierter Studienleistungen durch andere Institutionen, besteht kein Anspruch. Zusatzqualifikationen oder Anerkennungen anderer Institutionen können besondere Zulassungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen verlangen (z. B. Anwesenheitspflicht bei den Präsenzphasen vor Ort), die dafür zu erfüllen sind.
3. Das Studium beginnt mit dem Erhalt des ersten Studienmaterials. Dabei werden den Studierenden weitere notwendige und organisatorische Aspekte und Termine mitgeteilt. Für einen geschlossenen Kommunikationsweg ist das Einrichten der DHfPG-E-Mail-Adresse verpflichtend. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung notwendig.
4. Der gewünschte Studienort für die Vor-Ort-Präsenzphasen ist im Studienangebot enthalten und soll auf der Anmeldung vermerkt werden.
5. Ist die Anzahl der Anmeldungen für einen Studiengang oder ein Studienmodul weniger als 12 behält sich die DHfPG eine Änderung des Studienformats oder eine Verlagerung des Ortes vor. Die Studierenden werden rechtzeitig benachrichtigt.
6. Studienbeginn ist bei Bachelor-Studiengängen jederzeit möglich. Die Anmeldungen zum Master-Studium werden in Sommer- und Wintersemester eingeteilt.
7. Krankheiten, aufgrund derer Studierende ihren Pflichten des Studiums nicht nachkommen können, sind durch eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachzuweisen.
8. Studierende können geprüft werden, solange der Studienvertrag besteht.
9. Die Studienbriefe der DHfPG sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung der Studierenden vorgesehen. Eine Weitergabe der Studienbriefe, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der DHfPG nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Kopierung, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
10. Für die Betreuung der Studierenden über Fernkommunikationsmittel werden keine zusätzlichen Kosten entstehen, die über die üblichen Telefon- oder Onlinegebühren hinausgehen.
11. Die Höhe der Studiengebühren ist dem Studienvertrag zu entnehmen. Der Gesamtbetrag wird mit einer monatlichen Ratenzahlung ausgeglichen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Lehrveranstaltungen, die Studienbriefe, die Aufgabenkontrollen, die individuelle Betreuung durch das Tutoring-Team sowie die Prüfungsunterlagen enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.
12. Zahlungsweise: Die Rate der Studiengebühr ist monatlich im Voraus per Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten.
13. Über geplante Änderungen dieses Vertrages werden die Studierenden über den digitalen Studienservice in Kenntnis gesetzt. Der Versand erfolgt über die Hochschul-E-Mail-Adresse. Die Änderung wird wirksam, wenn Studierende nicht innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis widersprechen. Auf die Bedeutung des Nichtgebrauchmachens von der Widerspruchsmöglichkeit werden die Studierenden bei Beginn der Frist besonders hingewiesen. Die Hauptleistungspflichten der DHfPG unterliegen nicht der Änderung.
14. Datenschutz: Die personenbezogenen Daten von Studierenden und ggf. der gesetzlichen Vertreter und der Kontoinhaber (im Folgenden: Betroffene Person) werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Studienvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten, handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zahlungsinformationen, Studiengangsdaten, E-Mail-Adresse und Telefonnummern. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt dazu, dass der Vertrag durch die DHfPG nicht erfüllt werden könnte. Es werden ohne Einwilligung des Betroffenen keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern in der EU aufbewahrt. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Die durch den Abschluss dieses Vertrages erfassten und gespeicherten Daten werden für die weitere Kommunikation im Rahmen eines Direktmarketings mit den Studierenden verwendet, da dies ein berechtigtes Interesse der DHfPG darstellt.

Der betroffenen Person stehen die folgenden Rechte zu: das Recht auf Auskunft, ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke des Direktmarketings einzulegen sowie das Recht, gespeicherte Daten herauszuverlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Die betroffene Person hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die DHfPG, Postfach 650 432, 66143 Saarbrücken (info@dhfp.de). Der Datenschutzbeauftragte der DHfPG ist unter datenschutz@dhfp.de zu erreichen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der betroffenen Personen ein Beschwerderecht zusteht, ist das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz sind zu finden unter dem Menüpunkt Datenschutz auf der Webseite der DHfPG: www.dhfp.de.

Ausbildungs- und Arbeitsvertrag

(gültig für: Österreich)



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences

V02/2024

abgeschlossen zwischen
dem ausbildenden Betrieb und Arbeitgeber/-in
(im Folgenden Arbeitgeber/-in genannt)

und
der/dem Auszubildenden und Arbeitnehmer/-in Frau/Herr/ _____
(im Folgenden Arbeitnehmer/-in genannt)

Name des Betriebes

Verantwortliche/-r Ausbilderin/Ausbilder

Zugehörigkeit (geben Sie bitte den Namen an):

Gehört Ihr Unternehmen zu einer Kette, einem Franchisesystem, einem Lizenzkonzept oder einer sonstigen Vereinigung?

Angebotstruktur (größte/r Anteil/e):

z. B. Krafttraining, Herz-Kreislauf-Training, Gruppentraining, EMS, Physiotherapie, Beratung, Yoga, Pilates, Zirkeltraining, Functional Training

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

1. Gegenstand dieses Ausbildungs- und Arbeitsvertrages

Im Rahmen dieses Ausbildungs- und Arbeitsvertrages erwirbt der/die Arbeitnehmer/-in die praktischen Qualifikationen, die gemeinsam mit der theoretischen Ausbildung an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) den Abschluss des Studiums ermöglichen sollen.

Die Ausbildung dauert 42 Monate. Bei einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes wird die bisherige Ausbildungsdauer fortgeführt, die Eintragung des Beginnzeitpunktes unter Punkt 3 hat in diesem Fall nur deklaratorische Bedeutung.

Der Inhalt der praktischen und theoretischen Ausbildung ergibt sich aus dem Modulhandbuch der DHfPG, das – wie auch die Studienordnung, die Prüfungsordnung und die Studienregeln der DHfPG, alle Dokumente in der jeweils gültigen Fassung – integraler Bestandteil dieses Ausbildungs- und Arbeitsvertrages ist.

Der/Die Arbeitnehmer/-in bestätigt, dass sie/er aufgrund der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Hochschulreife, Fachhochschulreife, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnis (Österreich), Meister-/Fachwirtbrief, Fachschulabschluss, Berufsbildungsabschluss oder Zulassung durch Fachkommission der DHfPG) zum Studienabschluss an der DHfPG zugelassen ist.

Die Gültigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsvertrages setzt dessen Bestätigung durch die DHfPG voraus.

2. Rechtsgrundlagen

Dieser Ausbildungs- und Arbeitsvertrag unterliegt dem Angestelltengesetz. Aufgrund der ausschließlichen Zugehörigkeit der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers zum Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe unterliegt dieser Ausbildungs- und Arbeitsvertrag keinem Kollektivvertrag.

3. Beginn und Ende des Ausbildungs- und Arbeitsvertrages

Dieser Ausbildungs- und Arbeitsvertrag beginnt am . Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag sowohl von dem/der Arbeitgeber/-in als auch von dem/der Arbeitnehmer/-in täglich gelöst werden.

Der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag beginnt mit dem angegebenen Zeitpunkt und endet nach 42 Monaten (unabhängig von vereinbarter Arbeitszeit), dem Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit. Besteht der/die Arbeitnehmer/-in eine Prüfungsleistung nicht, kann mit dem/der Arbeitgeber/-in vereinbart werden, dass dieser Ausbildungs- und Arbeitsvertrag bis zu einem Jahr verlängert wird, um Gelegenheit zu einer Wiederholung von Prüfungsleistungen zu erhalten. Wird eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, endet der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag mit Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen bei dem/der Arbeitnehmer/-in zum Ende des laufenden Studienmonats.

4. Verwendung der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit zu erreichen. Sie/Er wird daher von dem/der Arbeitgeber/-in entsprechend des Modulhandbuchs der DHfPG im Betrieb eingesetzt und ausgebildet. Sie/Er hat alle mit dieser Verwendung verbundenen Arbeitsleistungen zu verrichten, sofern sie dem Ausbildungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind. Der/Die Arbeitgeber/-in darf dem/der Arbeitnehmer/-in vorübergehend und kurzfristig aber auch eine andere, geringwertige Verwendung zuweisen.

5. Arbeitsort

Arbeitsort der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers ist der Betrieb der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers in .

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, diesen Ausbildungs- und Arbeitsvertrag auch in allen anderen Betrieben der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers in

zu erfüllen.

6. Normalarbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt Stunden (mehr als 20 Stunden). Für das duale Studium an der DHfPG wird eine Vollzeitbeschäftigung verlangt, welche in Österreich bei einer Stundenzahl, die weniger als 40 Stunden/Woche beträgt, als Teilzeitkraft bezeichnet wird. Der/Die Arbeitnehmer/-in wird somit als Teilzeitkraft beschäftigt. Empfehlung 32 – 35 Stunden pro Woche. Wenn keine Angabe erfolgt, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden.

Die Aufteilung der Normalarbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem/der Arbeitgeber/-in und dem/der Arbeitnehmer/-in vereinbart. Der/Die Arbeitnehmer/-in ist ausdrücklich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Aufteilung der Normalarbeitszeit durch den/die Arbeitgeber/-in unter Beachtung der Bestimmungen des § 19 d Abs. 2 AZG einverstanden.

- Es gilt für die Zuschlagspflicht von Mehrstunden ein Zeitraum von drei Monaten, der immer am Ersten desjenigen Monats beginnt, in dem der Ausbildungs- und Arbeitsvertrages zu laufen anfängt, und der sich nach seinem Ablauf unmittelbar anschließend regelmäßig bis zum Ende dieses Ausbildungs- und Arbeitsvertrages wiederholt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen des Zeitraumes von drei Monaten auf bis zu 40 Stunden ausgedehnt werden, sofern innerhalb dieses Zeitraumes die im ersten Absatz vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit im Schnitt nicht überschritten wird. Ist diese Voraussetzung gegeben, gelten alle in den obigen Zeiträumen erbrachten Arbeitsleistungen als Normalarbeitsstunden, es gebührt für diese kein Mehrstundenzuschlag.

7. Entlohnung und Freistellung

Der/Die Arbeitgeber/-in bezahlt dem/der Arbeitnehmer/-in entsprechend ihrer/seiner wöchentlichen Normalarbeitszeit ein monatliches Gehalt in anteiliger Höhe der Lehrlingsentschädigung für Fitnessbetreuer/-innen, wie sie vom Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz jeweils mit 1. Oktober eines Kalenderjahres für eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden festgesetzt wird. Das Studienjahr, das der/die Arbeitnehmer/-in absolviert, entspricht dabei dem Lehrjahr. Erfolgt kein Eintrag gelten die aktuellen, anteiligen Vorgaben (bezogen auf die wöchentliche Arbeitszeit) der Lehrlingsentschädigung für Fitnessbetreuer/innen.

Monatliches Gehalt im 1. Lehr-Studienjahr: Euro

Monatliches Gehalt im 2. Lehr-Studienjahr: Euro

Monatliches Gehalt im 3. Lehr-Studienjahr: Euro

Monatliches Gehalt im 4. Lehr-Studienjahr: Euro

Zusätzlich erhält der/die Arbeitnehmer/-in von dem/der Arbeitgeber/-in einmal im Kalenderjahr einen Urlaubszuschuss in Höhe eines monatlichen Gehaltes, fällig am 30. Juni, bei Eintritt nach dem 30. Juni fällig am 31. Dezember sowie eine Weihnachtsremuneration in Höhe eines monatlichen Gehaltes, fällig am 31. Dezember. Im Kalenderjahr, in dem der/die Arbeitnehmer/-in eintritt bzw. austritt, erhält sie/er den Urlaubszuschuss bzw. die Weihnachtsremuneration anteilig.

Gleichzeitig verpflichtet sich der/die Arbeitgeber/-in, den/die Arbeitnehmer/-in

- für das Anmelden und die Absolvierung von Lehrveranstaltungen anzuhalten und unter Fortzahlung ihres/seines Gehaltes vom Dienst freizustellen und bei Bedarf den Studierenden den Besuch von Livestream-Präsenzphasen zu bewilligen, aber auch
- für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung vom Dienst freizustellen, sofern dies die betrieblichen Erfordernisse erlauben.

Die Gehaltszahlungen erfolgen spätestens bis zum Monatsletzten bargeldlos im Nachhinein und auf das von dem/der Arbeitnehmer/-in bekanntgegebene Konto.

8. Mitarbeitervorsorgekasse

Der/Die Arbeitgeber/-in leistet Beiträge nach dem BMSG in die Mitarbeitervorsorgekasse .

9. Pflichten der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich,

- die Aufgaben, die im Rahmen der betrieblichen Ausbildung übertragen werden, sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen,
- die Weisungen der Personen, die mit der betrieblichen Ausbildung beauftragt sind, zu befolgen,
- Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildungszeit, wie z.B. Krankheit der DHfPG zu melden,
- die DHfPG über mögliche Vertragsänderungen bzw. -auflösungen zu informieren, wenn sie das duale Studium betreffen und
- sich für die Lehrveranstaltungs-Termine, für die sie freigestellt werden, anzumelden, diese vollständig wahrzunehmen sowie an den Prüfungen und an der für Sie vorgesehenen betrieblichen Ausbildung aktiv teilzunehmen und bei Bedarf den Ausbildungsbetrieb um die Einwilligung für den Besuch einer Livestream-Präsenzphase zu bitten..

10. Pflichten der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers

Der/Die Arbeitgeber/-in verpflichtet sich,

- den/die Arbeitnehmer/-in zum Studium bei der DHfPG anzumelden,
- dem/der Arbeitnehmer/-in vor Beginn der Ausbildung einen Einarbeitungsplan zur Verfügung zu stellen,
- eine persönlich und fachlich geeignete Person mit der Ausbildung der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers zu beauftragen,
- dem/der Arbeitnehmer/-in die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen zu vermitteln, die zum Erreichen des erfolgreichen Studienabschlusses erforderlich sind,
- die Ausbildung gemäß dem Modulhandbuch der DHfPG so abzuwickeln, dass das Studienziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

11. Pflichten und Rechte der DHfPG

Die Pflichten und Rechte der DHfPG ergeben sich aus dem Studienvertrag, der parallel zu diesem Ausbildungs- und Arbeitsvertrag zwischen Studierenden und der DHfPG abgeschlossen wird. Durch die staatliche Anerkennung der DHfPG ist gewährleistet, dass im Falle einer Einstellung des Studienbetriebes, alle Studierenden das Studium beenden können. Der von der DHfPG in Österreich durchgeführte Studiengang Fitnessökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Arts wurde gemäß §27 HS-QSG bei der AQ Austria gemeldet und in das Verzeichnis der Meldeverfahren gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG aufgenommen (<https://www.aq.ac.at/de/>).

Im Falle des Widerrufs der Entscheidung über die Meldung durch das Board der AQ Austria darf der Studiengang in Österreich nicht mehr durchgeführt werden. Mit der Entscheidung über die Meldung der Studien ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studien und akademischen Grade gelten als solche des Herkunfts- bzw. Sitzstaates.

12. Urlaub

Der Urlaubsanspruch der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes. Das jährliche Urlaubsausmaß beträgt

auf Basis einer -Tage-Woche Arbeitstage. Für die Zeit der theoretischen Ausbildung an der DHfPG, also für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, kann kein Urlaub vereinbart werden. Wenn keine Angabe erfolgt, gilt der gesetzliche Mindesturlaub.

13. Arbeitsverhinderungen

Arbeitsverhinderungen infolge einer Krankheit oder eines Unglücksfalls hat der/die Arbeitnehmer/-in dem/der Arbeitgeber/-in ohne Verzug, also grundsätzlich noch am Tag des Eintrittes der Verhinderung, telefonisch oder schriftlich zu melden. Anderenfalls verliert der/die Arbeitnehmer/-in für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

Darüber hinaus ist der/die Arbeitgeber/-in berechtigt, für jede Erkrankung sofort eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse oder eines Amts- oder Gemeindefarztes über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu verlangen. Kommt der/die Arbeitnehmer/-in dieser Aufforderung nicht nach, so verliert er/sie für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

14. Kündigung

Dieser Ausbildungs- und Arbeitsvertrag kann nach der Probezeit bis zu seinem Ende gemäß Punkt 3 sowohl von dem/der Arbeitgeber/-in als auch von dem/der Arbeitnehmer/-in unter vorheriger Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu jedem Fünfzehnten oder Letzten eines Kalendermonats aufgelöst werden.

15. Verfall

Der/Die Arbeitnehmer/-in hat Ansprüche aus diesem Ausbildungs- und Arbeitsvertrag binnen 3 Monaten ab Fälligkeit schriftlich geltend zu machen, ansonsten gelten sie als verfallen. Gleiches gilt für den/die Arbeitgeber/-in.

16. Dienstzeugnis

Der/Die Arbeitnehmer/-in hat Anspruch auf ein Dienstzeugnis, das Angaben über die Art, die Dauer und das Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse enthält.



17. Personenbezogene Daten und Datenschutz

Der/Die Arbeitgeber/-in gewährleistet, dass sie die von dem/der Arbeitnehmer/-in erhaltenen – auch personenbezogenen – Daten ausschließlich zu den gesetzlichen Zwecken und Verpflichtungen des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts und des Steuerrechts verarbeitet oder an einen Auftragsverarbeiter weitergibt. Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, jede Änderung der Daten, insbesondere der Personalien sowie der Wohn- oder Zustelladresse, dem/der Arbeitgeber/-in unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

18. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Ausbildungs- und Arbeitsvertrag bestehen nicht. Jede Änderung oder Ergänzung bedarf der Schriftform; mündliche Vereinbarungen haben keinerlei Rechtswirksamkeit. Mit den unten stehenden Unterschriften werden zusätzlich die Zulassungsdokumente sowie die Eignung der Ausbildungsstätte bestätigt.

, am

X

Ausbildender Betrieb/Arbeitgeber/-in und Stempel (Besitz des Unternehmens keinen Firmenstempel, wird dies formlos bestätigt.)

Gelesen und einverstanden:

X

Auszubildende/-r und Arbeitnehmer/-in

X

Gesetzliche/-r Vertreter/-in (Mutter/Vater/Vormund bei minderjährigen Auszubildenden und Arbeitnehmern)

Bestätigung der DHfPG:

Datum:

Siehe Punkt 1: Die Gültigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsvertrages setzt dessen Bestätigung durch die DHfPG voraus.

**Deutsche Hochschule für Prävention
und Gesundheitsmanagement**
Postfach 65 04 32
66143 Saarbrücken
Deutschland



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences

Zusammenfassung Anzahl Unterschriften

- Studienvertrag – insgesamt zwei bis drei Unterschriften:**
 1. Von Studierenden,
 2. bei Bedarf, von den erziehungsberechtigten Personen und
 3. vom Ausbildungsbetrieb oder Studierenden für die Erteilung der Lastschrifterlaubnis.

- Ausbildungs- und Arbeitsvertrag – insgesamt zwei bis drei Unterschriften:**
 1. Von Studierenden,
 2. bei Bedarf, von den erziehungsberechtigten Personen und
 3. vom Ausbildungsbetrieb inkl. Stempel.

Weitere Unterlagen für eine Bachelor-Anmeldung, die nur einmalig zu Beginn des Studiums einzureichen bzw. auszufüllen sind:

- Beratungsbogen**

Der Bogen wird digital von den Studierenden unter dem folgenden Link ausgefüllt:
<https://app.dhfgg-bsa.de/beratungsbogen>

- Lichtbild für Studierendenausweis**

Das Bild bitte postalisch oder per E-Mail an info@dhfgg.de schicken.

- Nachweis Hochschulzugangsberechtigung**

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihrer allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife (schulischer Teil), des Meister-/Fachwirtbriefes, des Fachschulabschlusses oder des Berufsbildungsabschlusses zu.
Hinweis: Wenn Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife besitzen, kontaktieren Sie bitte das Studiensekretariat unter +49 681 6855 150.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
Postfach 650 432
66143 Saarbrücken
Deutschland
Fax: +49 681 6855 190
E-Mail: info@dhfpg.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag:

.....
.....
.....
.....
.....

- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
 - Name des/der Verbraucher(s):
 - Anschrift des/der Verbraucher(s):
-
.....

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.